

Havránek, Rostislav

Zu einigen theoretischen Fragen der Verteilung des Gesellschaftsproduktes

*Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. G, Řada
sociálněvědná.* 1969, vol. 18, iss. G13, pp. 51-62

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/111160>

Access Date: 27. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

ROSTISLAV HAVRÁNEK

**ZU EINIGEN THEORETISCHEN FRAGEN
DER VERTEILUNG
DES GESELLSCHAFTSPRODUKTES**

Die vorliegende Abhandlung ist als Versuch anzusehen, einige Allgemeinzüge der Geltendmachung der materiellen Interessiertheit von Gesellschaftsmitgliedern bei Verteilung des Gesellschaftsproduktes und der Verteilungsart dessen einzelner Bestandteile zu formulieren.

Der erste Teil der Abhandlung ist gegen die Ansichten gerichtet, welche den Charakter der Verteilung des Gesellschaftsproduktes nur mit einer gewissen Form des Eigentums von ökonomischen Mitteln verbinden und daraus folgern, daß diese Form an und für sich die Möglichkeit der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen entweder zu schaffen oder auszuschließen vermöge. In diesem Teil bin ich bestrebt zu zeigen, daß das Maß der Geltendmachung der materiellen Interessiertheit von Gesellschaftsmitgliedern bei der Verteilung des Gesellschaftsproduktes nicht nur durch ökonomische, sondern auch durch außerökonomische Faktoren, namentlich durch die machtpolitische Stellung der Gesellschaftsmitglieder und deren Gruppen, gegeben ist.

Im zweiten Teil der Abhandlung handelt es sich um einen Versuch, den Begriff des notwendigen Produktes allgemein zu definieren und eine allgemeine Charakteristik der Mehrproduktverteilung zu liefern. Die Begrenzung des notwendigen Produktes ist gegen dessen Verengerung auf eine Summe von materiellen Gebrauchswerten gerichtet, die direkt zur Reproduktion der Arbeitskraft verbraucht werden. Die Charakteristik der Mehrproduktverteilung geht davon aus, daß eine Reihe von Merkmalen in der Verteilungsart einen allgemeinen Charakter besitzt, und daß die Tatsache, wer, wie, in welchem Ausmaß und zu welchem Zwecke sich die einzelnen Teile zueignen, hängt von einem ganzen Komplex der ökonomischen und außerökonomischen Faktoren ab, die in der gegebenen Gesellschaft die Verteilung des Gesellschaftsproduktes beeinflussen.

**Geltendmachung der materiellen Interessiertheit bei
Verteilung des Gesellschaftsproduktes**

In einer jeden Gesellschaft sind alle ihre Mitglieder gewissermaßen materiell an der Verteilung des Gesellschaftsproduktes interessiert. Es hängt mit einer objektiven Nötigkeit zusammen, ein gewisses Reproduktionsniveau ihrer biologischen, mentalen und gesellschaftlichen Existenz zu sichern. Setzen wir voraus,

daß alle Gesellschaftsmitglieder — was den Gesichtspunkt der Geltendmachung der materiellen Interessiertheit belangt — rational handeln, dann machen sie diese geltend in dem Ausmaß, welches ihnen hauptsächlich durch ihre ökonomische und machtpolitische Stellung ermöglicht wird.¹ Bei einer rationalen Geltendmachung der materiellen Interessiertheit kann man zwei Fälle unterscheiden:

a) Die ökonomische und die machtpolitische Stellung aller Mitglieder des Gesellschaftsganzen ist dieselbe, und alle können ihre materielle Interessiertheit im gleichen Maße geltend machen.

b) Einige Mitglieder des Gesellschaftsganzen besitzen eine privilegierte ökonomische oder machtpolitische Stellung und können ihre materielle Interessiertheit in einem anderen Ausmaß geltend machen, als die übrigen Mitglieder.

Das Prinzip einer gleichen Geltendmachung der materiellen Interessiertheit kann sich im Verteilungsprozess vollständig, im ganzgesellschaftlichen Maßstab, nur in zwei extremen Fällen der Gesellschaftsentwicklung durchsetzen, und zwar:

1. Am Anfang der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, wo die Geltendmachung dieses Prinzips durch so eine niedrige Stufe der Entwicklung der ökonomischen Kräfte erzwungen wurde, daß dadurch keinem Mitglied eine privilegierte Stellung im Verteilungsprozeß ermöglicht wurde. Die Entwicklung der ökonomischen Kräfte führte gesetzmäßig zur Negation dieses Prinzips, wobei gewisse Gesellschaftssitten und -traditionen sowie gewisse Moraleigenschaften derer, die in dem gegebenen Gesellschaftsganzen die politische Macht besaßen, die Geltendmachung dieses Prinzips sogar bei einer etwas höheren Stufe der Entwicklung der ökonomischen Kräfte verlängern, keineswegs aber dessen dauernde Geltendmachung sichern konnten.²

2. Auf der Entwicklungsstufe der menschlichen Gesellschaft, wo die Entwicklung der ökonomischen Kräfte ein so hohes Niveau erreicht, welches einem jeden ermöglicht, seine materielle Interessiertheit im Verteilungsprozeß in dem Maße geltend zu machen, damit er alle seine Bedürfnisse befriedigen kann, die eine allseitige Entwicklung seiner Persönlichkeit sichern. Eine weitere Entwicklung der ökonomischen Kräfte, gemeinsam mit gewissen politischen und moralischen Beziehungen unter den Leuten, wird — wie wir voraussetzen — eine dauernde Geltendmachung dieses Prinzips sichern.³

(Manchmal kann sich dieses Prinzip im ganzgesellschaftlichen Maßstab in einer außerordentlichen Situation, z. B. im Krieg, durchsetzen, wo alle Mitglieder des Gesellschaftsganzen willig oder gezwungen sind, sich dieser Situation zu unterziehen, und wo besonders die Gesellschaftsmitglieder, die die politische Macht besitzen, sich moralisch verpflichtet fühlen, die Geltendmachung dieses Prinzips im Interesse des Ganzen nicht nur zu erzwingen, sondern auch ein-

¹ In der Praxis ereignen sich Vorfälle, wo die Leute nicht bestrebt sind, sich ihre Anteile am Gesellschaftsprodukt anzueignen, die ihrer ökonomischen und machtpolitischen Stellung entsprechen. Von diesen abstrahieren wir hier, da sie — vom Standpunkt des Prinzips der materiellen Interessiertheit aus — nicht rational sind.

² Zu einer gleichen Geltendmachung der materiellen Interessiertheit kam es auf einer gewissen Entwicklungsstufe der Urgemeinschaft und der patriarchalen Familie. Mit der Entwicklung ökonomischer Kräfte entstand die Möglichkeit, daß die Häuptlinge und Familienhäupter ihre privilegierten machtpolitischen Stellungen ausnützten, sich im Verteilungsprozeß mehr als die übrigen Mitglieder des Stammes oder der Familie aneigneten und schrittweise ihre machtpolitischen Stellungen in eine privilegierte ökonomische Stellung veränderten — in ein Eigentumsmonopol von ökonomischen Grundmitteln.

³ Diese Entwicklungsstufe bezeichnen wir als eine kommunistische Gesellschaft.

zuhalten. Als Beispiel kann uns die Republik der Taboriten oder der Kriegskommunismus in Rußland dienen.⁴⁾

Theoretisch könnte es zu einer gleichen Geltendmachung der materiellen Interessiertheit im ganzgesellschaftlichen Maßstab in einer Gesellschaft kommen, in welcher die Produktion ausschließlich durch einfache Warenproduzenten gesichert wäre, unter welchen eine völlige ökonomische Gleichheit herrscht. So eine Gesellschaft existierte jedoch nie, und wenn sie auch entstehen sollte, könnte sich dieses Prinzip darin nicht dauernd durchsetzen, weil sogar solchen Idealbeziehungen der einfachen Warenproduktion gewisse gesetzmäßige Tendenzen eigen sind, die aus dem Marktmechanismus resultieren und die in der ersten Reihe zu einer zeitweiligen ökonomischen Ungleichheit unter den Produzenten führen und dann diese zeitweilige Ungleichheit in eine dauernde privilegierte Stellung der Produzenten in bezug auf die unmittelbaren Erzeuger verändern.

In der sozialistischen Gesellschaft wird eine der erheblichen Voraussetzungen der privilegierten ökonomischen und machtpolitischen Stellung einiger Gesellschaftsmitglieder aufgehoben, nämlich die Möglichkeit, sich ökonomische Mittel anzueignen, um dadurch die Aneignung der Naturgegenstände durch die Arbeit anderer Gesellschaftsmitglieder zu erzielen. Trotzdem aber bleiben Unterschiede in der ökonomischen und machtpolitischen Stellung der Mitglieder dieser Gesellschaft und deren Gruppen erhalten, die es unmöglich machen, daß alle ihre Mitglieder schon im Anfangszeitabschnitt der Entwicklung sozialistischer Verhältnisse ihre materielle Interessiertheit bei der Verteilung des Gesellschaftsproduktes im selben Maße geltend machen können. Das Ziel des Sozialismus ist es, diese Unterschiede wegzuschaffen. Das ist jedoch mit einer langfristigen Entwicklung der ökonomischen Kräfte und Verhältnisse, mit Veränderungen der ökonomischen und politischen Institutionen und mit Veränderungen der ökonomischen, machtpolitischen und moralischen Verhältnisse unter den Menschen verbunden.

Die ungleiche Geltendmachung der materiellen Interessiertheit im Verteilungsprozeß resultiert aus dem Wesen der Sklaverei, der feudalen und kapitalischen Verhältnisse, und hängt mit dem Verfall der Urgemeinschafts- und Patriarchalverhältnisse und der Verhältnisse der einfachen Warenproduktion, und in der unser Gesellschaft mit einer ungenügenden Entwicklung von Verhältnissen, die wir im vollentwickelten Zustand als kommunistische bezeichnen, zusammen.

Die Mitglieder der Gesellschaften, in welchen das Prinzip der ungleichen Geltendmachung der materiellen Interessiertheit gilt, können in etliche Kategorien geteilt werden, je nach dem, auf welcher Basis sie ihre materielle Interessiertheit bei Verteilung des Gesellschaftsproduktes geltend machen können.

Die erste Kategorie bilden solche Gesellschaftsmitglieder, die ihre materielle Interessiertheit nur auf Grund ihrer privilegierten ökonomischen oder machtpolitischen Stellung in der Gesellschaft geltend machen. In diese Kategorie gehören sowohl Eigentümer, als auch Nicht-Eigentümer von ökonomischen Mitteln.

Im Falle, daß sie ökonomische Mittel besitzen, nehmen sie an der Verteilung des Gesellschaftsproduktes aus dem Titel der privilegierten Stellung teil, die ihnen

⁴ In der Zeit der Husitenkriege überreichten sowohl reiche als auch arme Taboriten ihr ganzes Haben an die Gemeinschaft, und diese Mittel wurden dann gemeinsam zur Sicherung ihrer Lebens- und Militärbedürfnisse benützt. Während des Bürgerkrieges in Rußland diente das ganze Gesellschaftsprodukt nahezu ausschließlich zur Sicherung der Militärbedürfnisse und der einfachsten biologischen Reproduktion der Gesellschaftsmitglieder. Die durchsetzung dieses Prinzips sicherten und respektierten auch die höchsten Repräsentanten der Sowjetmacht.

dieses Eigentum sichert. (Z. B. die Grundeigentümer, die sich die Rente aus den Naturquellen aneignen.)

Falls sie keine ökonomischen Mittel besitzen, nehmen sie an der Verteilung des Gesellschaftsproduktes nur aus dem Titel ihrer privilegierten machtpolitischen Stellung in der Gesellschaft teil (Z. B. die Eroberer, die den Unterjochten ihre Erzeugnisse entnehlen; die Kirche, die sich die Zehnten aneignet; die Gesellschaftsmitglieder, die ihre bedeutende Machtstellung ausnützen.)

Die zweite Kategorie wird durch die Gesellschaftsmitglieder gebildet, die ihre materielle Interessiertheit auf Grund ihrer Stellung im ökonomischen Prozeß durchsetzen. In diese Kategorie gehören ebenfalls sowohl Eigentümer, als auch Nicht-Eigentümer ökonomischer Mittel.

Die Eigentümer ökonomischer Mittel benützen diese Mittel im ökonomischen Prozeß, wenden dabei eigene oder fremde Arbeit auf und eignen sich einen Anteil am Gesellschaftsprodukt an, der gemäß den gesellschaftlichen Maßstäben ihrer ökonomischen Tätigkeit entspricht. Inwieweit sie einen Teil dieses Anteiles an andere Gesellschaftsgruppen überlassen müssen, hängt vom ganzen Faktorenkomplex ab, der die Verteilung in der gegebenen Gesellschaft beeinflußt.

Die Nicht-Eigentümer ökonomischer Mittel, die im ökonomischen Prozeß tätig sind, können an der Verteilung des Gesellschaftsproduktes nur auf Grund dessen teilnehmen, daß sie ihre Arbeit bei Benützung fremder ökonomischer Mittel aufwenden; sie müssen daran teilnehmen, und zwar darum, daß sie sich selbst als menschlichen Faktor des ökonomischen Prozesses reproduzieren müssen, wenn dieser Prozeß weitergehen soll. Das Minimum ihres Anteiles sind die Kosten der biologischen Reproduktion der Arbeitskraft. Die Möglichkeit, sich einen größeren Anteil anzueignen, ist einerseits durch ihre ökonomische Stellung als Arbeitskräfteeigentümer,⁵ andererseits durch ihre machtpolitische Stellung gegeben, die sie sich durch Gründung von Interessengemeinschaften und politischen Organisationen als Gegengewicht zur machtpolitischen Stellung der Eigentümer von ökonomischen Mitteln schaffen können.

Die dritte Kategorie wird durch die Gesellschaftsmitglieder gebildet, die ihre materielle Interessiertheit auf Grund ihrer Tätigkeit geltend machen, die aber keine Arbeit im ökonomischen Sinne ist,⁶ jedoch eine solche Tätigkeit darstellt, welche mit den rechtlichen und moralischen Normen der gegebenen Gesellschaft nicht im Widerspruch steht. In diese Kategorie gehören teils die, die eine Tätigkeit betreiben, welche von der gegebenen Gesellschaft als gesellschaftlich vorteilhaft angesehen wird (z. B. Ärzte, Lehrer), teils die, die eine Tätigkeit betreiben, welche zwar nicht als gesellschaftlich vorteilhaft angesehen wird, bei welcher sie jedoch Anschauungen, Gewohnheiten und rechtliche oder moralische Normen der gegebenen Gesellschaft ausnützen, um sich dadurch einen gewissen Anteil am Gesellschaftsprodukt anzueignen (z. B. Börsenspekulanten, Teilnehmer an Spielen um Geld). Das Maß, in welchem sie ihre materielle Interessiertheit geltend machen, hängt vom Faktorenkomplex ab, der ihnen ihre Geltendmachung ermöglicht.

⁵ Die Eigentümer der ökonomischen Mittel, die sich die Produkte durch Fremdarbeit aneignen, können ohne Arbeitskraft — und auf einer gewissen Entwicklungsstufe der ökonomischen Kräfte ohne Arbeitskraft gewisser Qualifikation — die ökonomischen Mittel als dingliche Faktoren des ökonomischen Prozesses nicht benützen.

⁶ Die Arbeit im ökonomischen Sinne des Wortes ist eine Tätigkeit, die zu dem Zwecke angewandt wird, damit die Naturgegenstände die Eigenschaften der Gebrauchswerte erlangen oder beibehalten, und damit diese ihre Eigenschaften sich realisieren können.

Die vierte Kategorie bilden solche Gesellschaftsmitglieder, welche ihre materielle Interessiertheit auf Grund einer Tätigkeit durchsetzen, die die rechtlichen und moralischen Normen der gegebenen Gesellschaft verletzen. In diese Kategorie gehören Schmarotzer, Betrüger, Diebe usw.

Die fünfte Kategorie bilden solche Gesellschaftsmitglieder, die darin so eine Stellung einnehmen, daß sie selbst auf deren Grund keine materielle Interessiertheit geltend machen können. Ihr Anteil am Gesellschaftsprodukt wird durch den moralischen und sozialen Standpunkt gegeben, welchen die Gesellschaft oder ihre einzelnen Mitglieder in dieser Hinsicht einnehmen. In diese Kategorie gehören die kranken und die überalterten Gesellschaftsmitglieder; es gehörten früher dazu die Angehörigen des römischen Proletariates, die Arbeitslosen im Kapitalismus usw.

Das Maß, in welchem die Angehörigen der einzelnen Kategorien ihre materielle Interessiertheit bei der Verteilung des Gesellschaftsproduktes geltend machen können, ist durch einen Faktorenkomplex gegeben, wobei der entscheidende Faktor die ökonomische und machtpolitische Stellung der Gesellschaftsmitglieder und deren Gruppen ist.

Die ökonomische und die machtpolitische Stellung der Gesellschaftsmitglieder und deren Gruppen hängt wechselseitig eng zusammen und bedingt einander. In der Zeit des Urgemeinschaftsverfalles nützte der Häuptling seine machtpolitische Stellung zur Sicherung einer privilegierten ökonomischen Stellung aus, wodurch er seine Machtstellung befestigte und sich in einen Feudalherren verwandelte. Die kapitalistischen Verhältnisse entstanden vorwiegend ökonomisch. Die Bourgeoisie nützte zur rechten Zeit ihre ökonomische Stellung zur Beseitigung der politischen Macht der Feudalen aus und durch die erworbene politische Macht befestigte dann ihre ökonomische Stellung. Beim Entstehen der sozialistischen Verhältnisse spielte bisher die entscheidende Rolle der machtpolitische Faktor: Ersatz der politischen Macht der Bourgeoisie durch die politische Macht der Arbeiterklasse und der anderen Arbeitenden, was diesen Bestandteilen der Gesellschaft die Möglichkeit gegeben hat, eine entscheidende ökonomische Stellung zu gewinnen und dadurch weiter ihre machtpolitische Stellung zu befestigen.

Allgemeine Charakteristik der Verteilung des Gesellschaftsproduktes

Im Verteilungsprozeß wird der Teil des Gesellschaftsproduktes, der zur Erneuerung der ökonomischen Mittel dient, welche bei seiner Schaffung und Realisation verbraucht wurden, immer von den Produzenten angeeignet (resp. von denen, die ihnen ökonomische Dienste leisten).⁷ Diese sichern dann dadurch sowie die Reproduktion des Gesellschaftsproduktes, als auch die Reproduktion ihrer ökonomischen Stellung in der Gesellschaft, und dadurch auch die Reproduktion der gegebenen ökonomischen Verhältnisse.

Bei Verteilung des neu hergestellten Teiles des Gesellschaftsproduktes — also des Gesellschaftseinkommens⁸ — stoßen die Interessen der einzelnen Bestandteile der Gesellschaft gegeneinander, und die endgültige Verteilung dieses Teiles ist

⁷ Ökonomische Dienste sind Dienste, die mit der Herstellung und mit der Realisation des Gesellschaftsproduktes zusammenhängen. Es sind Dienste auf dem Gebiet der Produktion, des Austausches und der Verteilung von Gebrauchswerten.

⁸ Gewöhnlich wird diese Kategorie als Volkseinkommen bezeichnet. Durch die Bezeichnung „Gesellschaftseinkommen“ will ich ihren allgemein gesellschaftlichen Charakter unterstreichen.

Ergebnis dessen, in welchem Maße diese Bestandteile ihre materielle Interessiertheit geltend machen können.

Das Gesellschaftseinkommen enthält das notwendige Produkt und das Mehrprodukt.

Das notwendige Produkt kann man allgemein charakterisieren als den Teil des Gesellschaftseinkommens, welcher immer zur Reproduktion der Arbeitskraft der Gesellschaftsmitglieder dient, die in dieser Gesellschaft die Arbeit im ökonomischen Sinne leisten. Seine Größe und die Art, wie ihn diese Gesellschaftsmitglieder erwerben, wird durch ihre ökonomische und machtpolitische Stellung sowie durch die gesellschaftlichen Bedingungen der Arbeitskraftreproduktion gegeben. Oft wird das notwendige Produkt als eine Summe von Gebrauchswerten angesehen, die direkt zur Reproduktion der Arbeitskraft verbraucht werden. Diese Anschauung ist verengt: es ist nötig, ihn als den Teil des Gesellschaftseinkommens anzusehen, welcher alle gesellschaftlich nötigen Kosten der Arbeitskraftreproduktion enthält.

Beide Anschauungen sind identisch, wenn sich die Arbeitskraft nur durch einen direkten Verbrauch einer gewissen Summe von materiellen Gegenständen reproduziert. Das geschah noch am Anfang des Kapitalismus. Mit der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft und im Sozialismus bilden jedoch einen immer bedeutenderen Teil der gesellschaftlich notwendigen Kosten der Arbeitskraftreproduktion die Kosten der Befriedigung von Bedürfnissen durch Verbrauchsdienste. In diesem Falle ist es nicht mehr möglich, die Summe der Gebrauchswerte, die direkt zur Arbeitskraftreproduktion verbraucht werden, mit der Summe der gesellschaftlich notwendigen Kosten ihrer Reproduktion als identisch anzusehen.

Die Gesellschaftsmitglieder, die die Arbeitskraft reproduzieren, benützen einen Teil ihres Anteils am Gesellschaftseinkommen zu deren Reproduktion durch einen direkten Endverbrauch von Gebrauchswerten und den restlichen zur Deckung von Verbrauchsdiensten, welche von anderen Gesellschaftsmitgliedern ihnen geleistet werden. Dieser Teil des Gesellschaftseinkommens wird also in seiner Naturalform nicht von den Gesellschaftsmitgliedern angeeignet, die ihre Arbeitskraft reproduzieren, sondern von den Gesellschaftsmitgliedern, die ihnen Verbrauchsdienste leisten. Diese können sich jedoch in der Regel diesen Teil nicht ganz zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse aneignen, sondern müssen daraus auch den Verbrauch (resp. noch die Akkumulation) von materiellen Mitteln decken, die zum Leisten der Verbrauchsdienste nötig sind.

Die ökonomische Funktion dieser Mittel ist ziemlich kompliziert. Im Verteilungsprozeß werden sie von denen angeeignet, die die Verbrauchsdienste leisten. Diese benützen sie im Verbrauchsprozeß nicht zur Befriedigung von eigenen Bedürfnissen (als Endverbrauchsgegenstände), sondern zur Befriedigung der Bedürfnisse anderer Gesellschaftsmitglieder (also als ökonomische Mittel). Dieser Verbrauch wird allerdings de facto zum indirekten Endverbrauch dieser Gegenstände durch die Gesellschaftsmitglieder, welche die Arbeitskraft reproduzieren.

Ein Teil des Gesellschaftseinkommens — und zwar der, welcher durch die, die ihre Arbeitskraft reproduzieren, als Deckung der Verbrauchsdienste für die, die diese geleistet haben, überlassen wurde — dient zum direkten Endverbrauch dieser Gesellschaftsmitglieder, bzw. derjenigen, durch deren Arbeit die Dienste geleistet wurden (wenn die Leistung der Dienste durch fremde Arbeit geschieht), oder kann auf andere Bestandteile der Gesellschaft weiter übertragen werden. Dieser Teil wird dann den Charakter des notwendigen Produktes beibehalten,

falls er zur Arbeitskraftreproduktion der Gesellschaftsmitglieder dient, die die Verbrauchsdienste durch eigene Arbeit leisten, bzw. derjenigen, durch deren Arbeit die Dienste geleistet werden. Falls er zu anderen Zwecken dient, ändert er sich --- obwohl er in gewisser Hinsicht den Charakter des notwendigen Produktes besitzt⁹ --- in einen Bestandteil des Mehrproduktes.

Das Übertragen des Gesellschaftseinkommens auf die Gesellschaftsmitglieder, die die Verbrauchsdienste leisten, stellt keineswegs die einzige Form des indirekten Verbrauches des notwendigen Produktes dar. Es geschieht gleichfalls durch Vermittlung der Gesellschaftsorgane, bzw. der ökonomischen Einheiten, welche an einem gewissen Hinzielen der Arbeitskraftreproduktion interessiert sind. Diese eignen sich an, bzw. verteilen einen gewissen Teil des notwendigen Produktes nicht und wenden ihn auf die Arbeitskraftreproduktion (z. B. auf die Bildung, Qualifikation, den Gesundheitsdienst usw.) in einer anderen Form auf, als es bei Verteilung des notwendigen Produktes zum Individualendverbrauch geschieht. Der indirekte Verbrauch des notwendigen Produktes, welcher durch Gesellschaftsorgane und ökonomische Einheiten vermittelt wird, hat den Charakter der Verbrauchsdienste, die denen geleistet werden, die die Arbeitskraft reproduzieren.

Es gibt also einen gewissen Unterschied zwischen dem notwendigen Produkt als Teil des Gesellschaftseinkommens, das die gesellschaftliche Arbeitskraftreproduktion sichert, und zwischen dem, was die Gesellschaftsmitglieder, die diese Arbeitskraft reproduzieren, als einen direkten Anteil an dem Gesellschaftseinkommen gewinnen. Einen gewissen Teil des notwendigen Produktes können Gesellschaftsorgane und ökonomische Einheiten beibehalten oder sich aneignen, welche ihn auf einige mit der Arbeitskraftreproduktion verbundene Aufgaben aufwenden.

Umgekehrt kann das, was die, welche die Arbeitskraft reproduzieren, als einen direkten Anteil am Gesellschaftseinkommen bekommen, auch einen Teil des Mehrproduktes enthalten. Hierher gehört der Teil ihres Einkommens, der durch die Gesellschaftsorgane abgeschöpft und zur Arbeitskraftreproduktion nicht benutzt wird, weiter der Teil, den sie auf die Gesellschaftsmitglieder übertragen, welche ihnen dafür keine Verbrauchsdienste leisten, die zur Arbeitskraftreproduktion nötig sind, und schließlich auch der Teil, den sie zwar auf andere Gesellschaftsmitglieder und andere Gesellschaftsbestandteile als Deckung für Verbrauchsdienste übertragen, der aber weder zur Deckung von ökonomischen Mitteln, die zur Leistung dieser Dienste nötig sind, noch zur Arbeitskraftreproduktion derer, die diese Dienste leisten, bzw. derjenigen, durch deren Arbeit sie geleistet werden, dient.

Als Mehrprodukt kann man allgemein den Teil des Gesellschaftseinkommens bezeichnen, der immer zu anderen Zwecken dient als zur Arbeitskraftreproduktion der Gesellschaftsmitglieder, welche in dieser Gesellschaft die Arbeit im ökonomischen Sinne leisten. Zu welchen Zwecken das Mehrprodukt von der Gesellschaft benutzt wird, und wer und in welchem Ausmaß daran teilnimmt, das hängt von einem Komplex ökonomischer und außerökonomischer Verhältnisse in der gegebenen Gesellschaft ab.

In der ersten Reihe eignen sich ihn --- in der Naturalform ihrer Erzeugnisse -- die Produzenten an. Diese können ihn manchmal beinahe ganz beibehalten, ge-

⁹ Es handelt sich doch um solchen Teil des Gesellschaftseinkommens, für welchen die, welche die Arbeitskraft reproduzieren, die Verbrauchsdienste gewinnen, die auf einer gewissen Entwicklungsstufe der Gesellschaft zur Arbeitskraftreproduktion nötig sind.

wöhnlich müssen sie jedoch einen gewissen Teil den Gesellschaftsmitgliedern überlassen, welche ihnen ökonomische Dienste leisten und denen, von welchen sie gewissermaßen ökonomisch oder machtlich abhängig sind.

Auf diese Weise — ohne eine direkte Teilnahme am ökonomischen Prozeß — nehmen am Mehrprodukt die Eroberer, die kapitalistischen Grundeigentümer usw. teil. Ihr Anteil dient allgemein zur Sicherung ihres Endverbrauches, kann jedoch auch in weitere ökonomische oder machtliche Mittel verwandelt werden, an welche dann diese Gesellschaftsmitglieder ihre ökonomische oder machtpolitische Stellung stützen.

Die Gesellschaftsmitglieder, welche den Produzenten ökonomische Dienste leisten, können diese durch eigene oder durch fremde Arbeit leisten. Falls sie sie durch eigene Arbeit leisten, können, aber brauchen nicht Eigentümer der ökonomischen Mittel für Dienstleistungen sein. Falls sie diese Mittel nicht besitzen, treten sie gewöhnlich in die Dienste der Produzenten ein. (Es handelt sich um Angestellte, die ihre Tätigkeit auf so einem Gebiet der Herstellung und der Realisation des Gesellschaftsproduktes leisten, wo diese Tätigkeit im ökonomischen Sinne keine Arbeit ist.)

Falls die, die ökonomische Dienste leisten, ökonomische Mittel besitzen, benützen sie ihren Anteil am Gesellschaftseinkommen, welcher ihnen von den Produzenten überlassen wurde, teils zur Akkumulation ökonomischer Mittel, teils zur Sicherung ihres Endverbrauches (bzw. übertragen sie ihn auf andere Gesellschaftsmitglieder oder auf andere Gesellschaftsorgane). Dieser Anteil kann manchmal teilweise den Charakter des notwendigen Produktes aufweisen, und zwar dann, wenn er zur Arbeitskraftreproduktion derer dient, die die ökonomischen Dienste durch eigene Arbeit leisten, und deren Tätigkeit Arbeit im ökonomischen Sinne darstellt. Die, die ökonomische Dienste durch fremde Arbeit leisten, müssen noch einen Teil ihres Anteiles am Gesellschaftseinkommen an die überlassen, durch deren Arbeit sie die Dienste leisten. Dieser Teil kann Bestandteil des notwendigen Produktes oder des Mehrproduktes sein, je nachdem, ob die Tätigkeit dieser Gesellschaftsmitglieder Arbeit im ökonomischen Sinne ist oder nicht ist, und je nachdem, ob dieser Teil zu ihrer Arbeitskraftreproduktion benützt oder nicht benützt wird.

Der Anteil am Mehrprodukt, welchen die Produzenten beibehalten, wird entweder zu ökonomischen Zwecken oder zur Sicherung ihres Endverbrauches benützt (bzw. wird durch die Produzenten auf andere Gesellschaftsmitglieder oder auf Gesellschaftsorgane übertragen). Als Anwendung zu ökonomischen Zwecken kann seine Benützung zur Akkumulation von dinglichen und menschlichen Faktoren des ökonomischen Prozesses angesehen werden. Zur Akkumulation von dinglichen Faktoren des ökonomischen Prozesses kommt es in der Weise, daß die Produzenten sich einen Teil des Mehrproduktes in der Naturalform von ökonomischen Mitteln aneignen, die die Herstellung und die Realisation des Gesellschaftsproduktes ermöglichen, und diesen dann zu den schon fungierenden ökonomischen Mitteln hinzufügen. Zur Akkumulation des menschlichen Faktors des ökonomischen Prozesses kommt es in der Weise, daß die Produzenten einen Teil des Mehrproduktes auf die Arbeitskraftreproduktion solcher Arbeitskräfte aufwenden, die neu in den ökonomischen Prozeß eingereicht werden. So erscheint dieser Teil des Gesellschaftsproduktes im Verteilungsprozeß unter zweifachem Charakter: als der Teil, welcher durch den Produzenten auf die Akkumulation aufgewandt wird, ist er ein Bestandteil des Mehrproduktes und als der Teil, der

zur verbreiteten Reproduktion der Arbeitskraft dient, ist er ein Bestandteil des notwendigen Produktes.

Falls sich die Produzenten die Gegenstände durch Fremdarbeit aneignen, befestigt der akkumulierte Teil des Mehrproduktes ihre privilegierte ökonomische Stellung dadurch, daß er ihnen ermöglicht, ihr Eigentum der ökonomischen Mittel als dinglichen Produktionsfaktoren zu verbreiten und das Ausmaß der Aneignung der Arbeitskräfte als menschlichen Produktionsfaktoren zu vergrößern. Falls sich die Produzenten die Gegenstände durch eigene Arbeit aneignen, bildet der Teil des Gesellschaftsproduktes, der zur verbreiteten Arbeitskraftreproduktion dient, einen unmittelbaren Bestandteil des notwendigen Produktes.

Der Anteil am Mehrprodukt, der weder durch die Produzenten noch durch die Gesellschaftsmitglieder, auf welche er übertragen wurde, für die Akkumulation von ökonomischen Mitteln benutzt wird, die die Herstellung und Realisation des Gesellschaftsproduktes ermöglichen, wird durch die, welche sich ihn aneignen, zur direkten Befriedigung von Endbedürfnissen benützt oder kann auch weiter auf andere Gesellschaftsmitglieder oder auf Gesellschaftsorgane übertragen werden. Die Übertragung auf andere Gesellschaftsmitglieder geschieht entweder als Deckung der geleisteten Verbrauchsdienste oder durch eine andere Form (z. B. durch die Form eines direkten Aufwandes für die Sicherung der Existenz der arbeitsunfähigen Gesellschaftsmitglieder, durch die Form eines Geschenkes, eines Gewinnes, einer ungesetzlichen Entnahme usw.).

Falls sich die Gesellschaftsmitglieder einen Teil des Mehrproduktes als Deckung der Verbrauchsdienste aneignen, benützen sie ihn zur Sicherung ihres Endverbrauches und — wenn sie Eigentümer von ökonomischen Mitteln sind — zu deren Erneuerung und Akkumulation (bzw. übertragen sie ihn teilweise auf andere Gesellschaftsmitglieder oder auf Gesellschaftsorgane). Die, welche die Verbrauchsdienste durch Fremdarbeit leisten, müssen noch einen Teil ihres Anteils an jene überlassen, durch deren Arbeit sie die Dienste leisten. (Falls die Tätigkeit derer, die bei der Leistung von Verbrauchsdiensten ihre eigene Arbeit aufwenden, Arbeit im ökonomischen Sinne ist, wird ihr Anteil am Gesellschaftsprodukt, insofern sie ihn zur Arbeitskraftreproduktion aufwenden, zum Bestandteil des notwendigen Produktes.)

Der Teil des Mehrproduktes, den sich dann auf irgendwelche Weise die Gesellschaftsorgane aneignen und dann wieder verteilen,¹⁰ zerfällt allgemein in folgende Teile:

A. Der Teil, der durch die Gesellschaftsorgane auf die Akkumulation von ökonomischen Mitteln aufgewandt wird, die die Herstellung und Realisation des Gesellschaftsproduktes ermöglichen. Diesen Teil können die Gesellschaftsorgane entweder selbst benützen oder sie können ihn einigen Gesellschaftsmitgliedern oder deren Gruppen (in der Form von Subvenzen, Dotationen, Zuteilungen usw.) überlassen. Ob dieser Teil zugunsten der Gesellschaftsentwicklung als eines Ganzen, oder nur zugunsten der Befestigung der privilegierten Stellung einiger Gesellschaftsmitglieder oder deren Gruppen ausgenützt wird, das hängt von den ökonomischen und machtpolitischen Verhältnissen in der Gesellschaft ab, davon, wessen Interessen die Gesellschaftsorgane repräsentieren.

B. Der Teil, der durch die Gesellschaftsorgane für die Herstellung der Gesell-

¹⁰ Das Ausmaß dieses Teiles des Mehrproduktes und die Weise, in der sich ihn die Gesellschaftsorgane aneignen und ihn wieder verteilen, hängt vom Charakter und von der Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse und der ökonomischen Kräfte in der gegebenen Gesellschaft ab.

schaftsreserven von ökonomischen Mitteln und von Gegenständen des Endverbrauches aufgewandt wird. Dieser Teil dient zur Stabilisierung des ökonomischen Prozesses.

C. Der Teil, der durch die Gesellschaftsorgane für die Sicherung des individuellen und des gesellschaftlichen Endverbrauches der Gesellschaftsmitglieder¹¹ bzw. der Gesellschaft als eines Ganzen aufgewandt wird. Dieser Teil besteht aus mehreren Bestandteilen:

a) Der Bestandteil, der für die Sicherung des individuellen, direkten Endverbrauches der Gesellschaftsmitglieder aufgewandt wird. An diesem können teilnehmen:

1. Die Gesellschaftsmitglieder, die durch Vermittlung der Gesellschaftsorgane einen Anteil am Gesellschaftseinkommen bekommen, und zwar auf Grund einer Tätigkeit, die von der gegebenen Gesellschaft als gesellschaftlich nützlich erachtet wird (Lehrer, Angestellte der Gesellschaftsorgane usw.).

2. Die Gesellschaftsmitglieder, die selbst auf keiner Basis ihre materielle Interessiertheit geltend machen können und deren Existenz teilweise oder vollständig die Gesellschaftsorgane sichern.

3. Die Gesellschaftsmitglieder, die eine privilegierte ökonomische oder machtliche Stellung einnehmen und die sich auf dieser Basis einen gewissen Anteil am Mehrprodukt aneignen können, welches in den Händen der Gesellschaftsorgane konzentriert ist.

b) Der Bestandteil, der für die Sicherung des individuellen Endverbrauches der Gesellschaftsmitglieder durch die Form der Verbrauchsdienste aufgewandt und der durch die Gesellschaftsorgane gegen ein direktes Entgelt geleistet wird. Die Gesellschaftsorgane treten in diesem Falle als eine ökonomische Institution einer gewissen Gesellschaftsmitgliedergruppe (bzw. der Gesellschaft als eines Ganzen) auf, die den Gesellschaftsmitgliedern Verbrauchsdienste leistet.

c) Der Bestandteil, der für die Sicherung des gesellschaftlichen Endverbrauches der Gesellschaftsmitglieder durch die Form der Verbrauchsdienste aufgewandt und der durch die Gesellschaftsorgane ohne ein direktes Entgelt geleistet wird. (Es ist nicht ganz richtig von einer kostenlosen Leistung zu sprechen, da diese Dienste immer von einem Teil des Mehrproduktes gedeckt werden, den die Gesellschaftsorgane von den Gesellschaftsmitgliedern auf gewisse Weise abgeschöpft oder den sie unter sie nicht verteilt haben.) Auf diese Weise kann der folgende Endverbrauch gesichert werden:

1. Der Verbrauch aller Gesellschaftsmitglieder¹¹) gemäß gewissen Einheitskriterien. So nehmen Mitglieder einiger Gesellschaften teilweise oder vollständig teil z. B. an der Bildung, an der Kultur, an der Sozial- und Gesundheitsversicherung, an der Benützung von allgemein anwendbaren Einrichtungen (Straßen, Parken, Spielplätzen usw.).

2. Der Verbrauch der Gesellschaftsmitglieder, die mit Hinsicht auf ihre soziale Stellung ihren Endverbrauch nicht auf eine andere Weise realisieren können.

3. Der Verbrauch der Gesellschaftsmitglieder, die in der gegebenen Gesellschaft eine privilegierte ökonomische und machtliche Stellung einnehmen, die ihnen die Gesellschaftsorgane durch Vermittlung von Gerichts-, Sicherheits-, Militär-

¹¹ Soweit wir über die Sicherung des Endverbrauches der Gesellschaftsmitglieder bzw. aller Gesellschaftsmitglieder aus dem Mehrprodukt sprechen, handelt es sich um alle Gesellschaftsmitglieder mit Ausnahme derer, die die Arbeit im ökonomischen Sinne leisten und deren Endverbrauch immer aus dem notwendigen Produkt gesichert wird.

und anderen Institutionen sichern. (Diese Institutionen können auch einige ganzgesellschaftliche Funktionen erfüllen. In welchem Maße sie diese Funktionen und die Funktion der Sicherung der privilegierten Stellung gewisser Gesellschaftsmitglieder erfüllen, hängt vom Charakter der ökonomischen und machtpolitischen Verhältnisse in der Gesellschaft ab.)

d) Der Bestandteil, der für die Sicherung des Endverbrauches aufgewandt wird, der mehr oder weniger den Charakter eines Endverbrauches der Gesellschaft als eines Ganzen trägt. Hierher kann man z. B. die Mittel für die wissenschaftliche Forschung rechnen, soweit diese auf die Leistung weder ökonomischer noch Verbrauchsdienste für die Gesellschaftsmitglieder gezielt ist; weiter die Mittel für militärische Zwecke, die Mittel für verschiedene sogenannte „verschwenderische“ gesellschaftliche Verbrauchsarten, wie z. B. der Bau von Pyramiden, Heerführerdenkmälern und anderen Objekten ist, welche nicht der Leistung von Verbrauchsdiensten für die Gesellschaftsmitglieder dienen, usw.

Der Teil des Mehrproduktes, der durch die Gesellschaftsorgane für die Sicherung des Endverbrauches der Gesellschaftsmitglieder bzw. der Gesellschaft als eines Ganzen aufgewandt wird, weist teilweise eine naturale Form der Endverbrauchsgegenstände auf, deren Aneignung durch die Gesellschaft und durch ihre Mitglieder mittels eines direkten Endverbrauches vollendet wird. Teilweise weist er eine naturale Form von erneuerten und akkumulierten ökonomischen Mitteln für die Leistung von Verbrauchsdiensten auf. Diese ökonomischen Mittel werden im Verteilungsprozeß durch die Gesellschaftsorgane angeeignet, ihr Verbrauch ist jedoch de facto ein indirekter (durch die Vermittlung dieser Organe realisierter) Endverbrauch der Gesellschaftsmitglieder.

Der Teil des Mehrproduktes, der im Verteilungsprozeß auf die einzelnen Gesellschaftsmitglieder übertragen wird, kann durch diese auf weitere Gesellschaftsmitglieder oder auf Gesellschaftsorgane übertragen werden. (Das gilt auch für den Teil des notwendigen Produktes, der als Deckung der geleisteten Verbrauchsdienste übertragen wird.) Das Übertragen des Teiles des Gesellschaftseinkommens ändert jedoch nichts an seiner Größe, falls wir das Einkommen als eine gewisse Summe von Gebrauchswerten betrachten. Diese bleibt dieselbe, nur ihre einzelnen Teile werden von den einen zu den anderen Gesellschaftsmitgliedern übertragen.

Die Größe des Anteiles der Gesellschaftsmitglieder am Gesellschaftsprodukt hängt aber auch von den Bedingungen der Veränderung ihres Nominalanteiles an diesem Produkt in den Realanteil ab.

Der Nominalanteil kann entweder eine Natural- oder eine Geldform haben, und der, um dessen Anteil es sich handelt, eignet sich ihn immer in der Form entweder eines Natural- oder eines Geldäquivalentes an, für welches er dann erst durch den Austausch einen realen Anteil am Gesellschaftsprodukt gewinnt.

Der Realanteil hat immer die Naturalform und umfaßt die Summe von Gebrauchswerten, welche sich derjenige, um dessen Anteil es sich handelt, immer zu Verbrauchszwecken aneignet, und zwar entweder als ökonomische Mittel oder als Endverbrauchsgegenstände.

Die Größe des Nominalanteiles der Gesellschaftsmitglieder hängt davon ab, wie und in welchem Ausmaß sie im Verteilungsprozeß ihre materielle Interessiertheit geltend machen können. Die Größe ihres Realanteiles hängt außerdem davon ab, unter welchen Bedingungen sie im Tauschprozeß (der im gewissen Sinne mit dem Verteilungsprozeß identisch ist) den Nominalanteil in den Realanteil am Gesellschaftsprodukt umtauschen können. Eine entscheidende Rolle

spielt dabei namentlich die Zusammensetzung der durch den Tausch angeeigneten Gebrauchswerte und deren Tauschwert.

Die Größe des Nominalanteiles, die z. B. durch eine gewisse Summe Geld oder Geldanweisungen dargestellt werden kann, bestimmt nicht gleichbedeutend die Größe des Realanteiles am Gesellschaftsprodukt, und zwar weder in der Natural- noch in der Wertform. Die naturale Zusammensetzung der Realanteile der Gesellschaftsmitglieder, deren Nominalanteile am Gesellschaftsprodukt gleich sind, kann sehr abweichend sein und sogar die Realanteile, welche für Nominalanteile gleicher Größe gewonnen werden, können — auch was den Wert anbelangt — grundsätzlich verschieden sein je nachdem, wie die Tauschwerte verschiedener Gebrauchswerte von ihren Werten abweichen. (Eine Analyse dieser Wertseite der Gesellschaftsproduktverteilung würde allerdings eine selbständige Studie verlangen.)

Übersetzt von Karel Ondra

K NĚKTERÝM TEORETICKÝM OTÁZKÁM ROZDĚLOVÁNÍ SPOLEČENSKÉHO PRODUKTU

V prvé části článku jde o to, jak a v jaké míře mohou členové společnosti uplatňovat svou materiální zainteresovanost při rozdělování společenského produktu. Závisejí to nejen na jejich ekonomickém, ale i mocensko-politickém postavení ve společnosti, přičemž ovšem obě tyto stránky jejich společenského postavení spolu úzce souvisejí a vzájemně se podmiňují.

Členové společnosti mohou uplatňovat svou materiální zainteresovanost v procesu rozdělování buď stejnou, nebo různou měrou. Stejná míra uplatňování materiální zainteresovanosti se může trvale prosadit jen na velmi nízkém stupni rozvoje ekonomických sil, který nikomu neumožňuje jakékoli výsadní postavení v procesu rozdělování — a pak na takovém stupni jejich rozvoje, který umožní každému uplatňovat materiální zainteresovanost v míře, zajišťující mu nejvícestrannější rozvoj osobnosti. Jinak dochází vždy (až na mimořádné a dočasné případy) k uplatňování materiální zainteresovanosti různou měrou.

V socialismu je odstraněn jeden ze závažných předpokladů výsadního postavení některých členů společnosti — možnost přivlastnění si ekonomických prostředků za účelem přivlastňování si předmětů přírody cizí práci. Zůstávají však zachovány jisté rozdíly v ekonomickém a mocenském postavení lidí, které znemožňují, aby již v počátečním období vývoje socialistických vztahů mohli všichni uplatňovat materiální zainteresovanost stejnou měrou.

Členy společnosti, v nichž se uplatňuje materiální zainteresovanost různou měrou, lze rozdělit do několika kategorií, podle toho na jakém základě ji mohou uplatňovat.

V druhé části článku jde nejprve o vymezení nutného výrobku jako té části společenského důchodu, která zahrnuje veškeré společensky nutné náklady na reprodukci pracovní síly — tedy ne jen užité hodnoty přímo spotřebovávané k reprodukci pracovní síly, ale i užité hodnoty spotřebovávané k ní nepřímo, prostřednictvím těch, kdo poskytují spotřební služby (resp. v jistém smyslu i užité hodnoty, přenesené jako úhrada za poskytnutí těchto služeb na ty, kdo je poskytují). Nepřímá spotřeba se uskutečňuje rovněž i prostřednictvím společenských orgánů, resp. ekonomických jednotek, majících zájem na jistém zaměření reprodukce pracovní síly.

Dále jde v této části článku o obecné rysy rozdělování nadvýrobku. Nadvýrobek si nejprve vždy přivlastňují výrobci, kteří však musí obvykle přenechávat jeho část těm, kdo jim poskytují ekonomické služby, jakož i těm, na nichž jsou ekonomicky nebo mocensky závislí. Část, která zůstává výrobcům, slouží jim k zajištění jejich přímé nebo nepřímé konečné spotřeby a k ekonomickým účelům — k akumulaci lidského a věcných činitelů ekonomického procesu. (Přivlastňují-li si výrobci cizí práci, upevňují akumulaci nadvýrobku své výsadní ekonomické postavení; přivlastňují-li si výrobci vlastní práci, není část společenského důchodu, použitá jimi k rozšířené reprodukci pracovní síly, součástí nadvýrobku, ale je bezprostřední součástí nutného výrobku.)

Společenské orgány, které si přivlastňují část nadvýrobku, ji vynakládají na akumulaci ekonomických prostředků, na tvorbu společenských rezerv a na zajištění konečné spotřeby společnosti jako celku, resp. na zajištění jisté části konečné spotřeby členů společnosti. (Jde jednak o přímou konečnou spotřebu, jednak o konečnou spotřebu, realizovanou formou spotřebních služeb, poskytovaných společností buď za přímou úplatu nebo bez ní.)

V závěru článku je zmínka o vlivu podmínek přeměny nominálního podílu v reálný podíl na konečné rozdělení společenského produktu. Tato problematika však není v článku podrobně rozvírána.